

Bericht über die Corporate Governance für das Jahr 2020 Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH



Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,
Energie gGmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

*Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Prof. Dr. Manfred Fishedick*

*Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek*

*Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatssekretär Christoph Dammermann*

I. Grundlagen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Gesellschaftsanteile des Wuppertal Instituts, das in den grundsätzlichen Anwendungsbereich des PCGK fällt, der aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags des Wuppertal Instituts in der jeweils geltenden Fassung auch konkret angewendet wird.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zuständig.

III. Erklärung zur Corporate Governance

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2020 entsprochen wurde und entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1. Gesellschafterversammlung

Gemäß 2.2.1 PCGK soll die Geschäftsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahrs der Gesellschafterversammlung vorlegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2019 wurde vom Aufsichtsrat am 19. August 2020 beraten und von der Gesellschafterversammlung am 1. September 2020 festgestellt. Eine frühere Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Geschäftsleitung war aufgrund der Vielzahl an bearbeiteten Projekten und den damit verbundenen komplexen Bewertungsfragen nicht möglich.

2. Geschäftsführung

Gemäß 3.2 PCGK hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Der Präsident und wissenschaftliche Geschäftsführer ist zum 30. April 2020 ausgeschieden. Der neue wissenschaftliche Geschäftsführer wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 befristet für fünf Jahre zum Geschäftsführer bestellt. Die kaufmännische Geschäftsführerin ist zum 31. Dezember 2020 ausgeschieden. Der neue kaufmännische Geschäftsführer wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 für fünf Jahre bestellt. Die Bestellung erfolgte jeweils durch den Gesellschafter. Eine Beschränkung der Erstbestelldauer auf drei Jahre war angesichts der Qualifikationen und Erfahrungen in beiden Einzelfällen nicht umsetzbar. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert generell erheblich die Findung geeigneter Kandidaten /Kandidatinnen für eine Geschäftsführungsposition.

Hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen sieht der 3.4.5 PCGK vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen sollen.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage von § 65 a LHO NRW. Im Anstellungsvertrag der zum 31. Dezember 2020 ausgeschiedenen kaufmännischen Geschäftsführerin war die Offenlegung nicht verankert, da der Vertrag vor Inkrafttreten des PCGK geschlossen wurde.

3. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 PCGK in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen gemäß 4.5.1 PCGK in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum Ende des Berichtsjahres in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Be-

teilung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigelegt. Bei drei Mitgliedern (davon ausgeschieden 1) liegen mehr als fünf Mandate vor.

Die Gesellschaftsverträge einer Mehrzahl von Gesellschaften sehen vor, dass Staatssekretär Dammermann qua Amt Mitglied des jeweiligen Aufsichtsrats ist.

Die Tätigkeit von Herrn Staatssekretär Dr. Heller in Aufsichtsratsgremien, Gesellschafterversammlungen, Beiräten und Kuratorien bringt eine sehr unterschiedliche Arbeitsbelastung in jeder Körperschaft mit sich, so dass sich ausnahmsweise Gremientätigkeiten in mehr als fünf Überwachungsorganen miteinander vereinbaren lassen.

Für Frau Lohaus waren die Jahre 2019 - 2020 geprägt vom Übergang. Die ursprünglich drei Mandate wurden Anfang 2019 aufgrund ihres Arbeitsplatzwechsels und weiterer Zuweisungen auf zwischenzeitlich sieben Mandate ausgeweitet. Die Anzahl der Mandate wurde im Lauf des Jahres 2020 dann wieder auf vier Mandate reduziert.

Das Überwachungsorgan soll gemäß 6.2.3 PCGK vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Eine solche Vereinbarung wurde nicht ausdrücklich getroffen. Die entsprechenden Informationspflichten des Abschlussprüfers gegenüber dem Überwachungsorgan ergeben sich unmittelbar aus den berufsfachlichen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Daher ist eine gesonderte Vereinbarung entbehrlich.

IV. Berichtspflichten

Darstellung zur Berücksichtigung beider Geschlechter, Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2020 zwei von zehn und damit 20 Prozent. Die Berufung von Aufsichtsratsmitgliedern obliegt dem Gesellschafter. Die vom Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder werden aus den Funktionsbesetzungen des jeweiligen Ministeriums abgeleitet. Bei diesen Funktionsbesetzungen sind die jeweils einschlägigen gleichstellungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Daher bleibt die Quote derzeit unterhalb der von in 4.5.1 PCGK angeregten Quote von 40 Prozent.

Zum 31. Dezember 2020 bildeten der wissenschaftliche Geschäftsführer und die kaufmännische Geschäftsführerin die Geschäftsführung. Der Anteil an Frauen in der Geschäftsführung beträgt zum 31. Dezember 2020 damit 50 Prozent. Seit dem 1. Ja-

nuar 2021 bilden mit dem wissenschaftlichen und dem kaufmännischen Geschäftsführer zwei Männer die Geschäftsführung. Die Bestellung beider Geschäftsführer erfolgte durch den Gesellschafter. Eine geschlechterparitätische Bestellung war angesichts der Qualifikationen und Erfahrungen beider Geschäftsführer nicht umsetzbar.

Von den vier Führungspositionen sind drei mit Männern und eine mit einer Frau besetzt. Der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen beträgt damit 25 Prozent. Die Abteilungsleiter/-innen verfügen über unbefristete Arbeitsverträge; die Quote kann erst zum Zeitpunkt von Neubesetzungen verändert werden.

Wuppertal, den 31. März 2021


Professor Dr. Manfred Fishedick
Wissenschaftlicher Geschäftsführer


Christoph Dammermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates


Michael Dedek
Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlage 1 zum Public Corporate Governance Bericht der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2020

Staatssekretär Christoph Dammermann

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Düsseldorf GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.International GmbH (mit Verschmelzungsvertrag vom 13.10.2020 wurde die NRW.International GmbH rückwirkend zum 01.01.2020 auf die NRW.INVEST GmbH verschmolzen)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.INVEST GmbH
- Mitglied des Board of Directors der NRW Japan K.K.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungszentrum Jülich GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen

Dr. Heinrich Bottermann

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied im Kuratorium des Fördervereins NRW-Stiftung
- Mitglied im Beirat IWARU (Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt) der Fachhochschule Münster
- Mitglied des Aufsichtsrates sowie Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier: Gästereisorts der NRW-Landesregierung

Dr. Edmund Heller

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister gGmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH
- Mitglied des Kuratoriums als dauerhafte Vertretung des Ministers der Stiftung für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Mitglied des Beirates (im Falle Verhinderung Vertretung durch II A) in der Akademie Schloss Raesfeld e.V.
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen)
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Münster

Dr. Dirk Günnewig

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Thomas Wilk

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Manfred Brehl (seit 30.06.2020)

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege (seit 06/2020)

Brigitte Lohaus (bis 29.06.2020)

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (bis 06/2020)
- Mitglied des Aufsichtsrates der BEW gGmbH Duisburg und Essen (bis 06/2020)
- Stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege (bis 06/2020)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Gollwitzer Meyer Klinik GmbH in Bad Oeynhausen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Bonn
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Essen

Dr. Beate Wieland

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der NRW.INVEST GmbH
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Mitgliederversammlung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. Bonn
- Mitglied im Stiftungsrat des Instituts für Zeitgeschichte, München
- Mitglied des Aufsichtsrates Akademie für internationale Politik

Prof. Lenelis Kruse-Graumann

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Vorsitzende der Spahn-Stiftung
- Mitglied des Beirats der Münchener Rück-Stiftung

Prof. Detlef Stolten

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Ralf Mittelstädt

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Vorstands von ASW Nordrhein-Westfalen - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.